



Eintragung in die Lehrlingsrolle

1. Pflicht zur unverzüglichen Einreichung des Ausbildungsvertrages

Der Ausbildungsbetrieb muss den Ausbildungsvertrag unverzüglich nach dessen Abschluss, **spätestens jedoch binnen 4 Wochen nach Beginn der Ausbildung** bei der Handwerkskammer zur Eintragung in die Lehrlingsrolle einreichen. Ohne Eintragung in die Lehrlingsrolle ist eine spätere Zulassung zur Gesellenprüfung nicht möglich. Ebenso sind **wesentliche Änderungen des Vertragsinhaltes** z. B. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (Kündigung, Aufhebungsvertrag, Wechsel des Ausbilders) der Kammer unverzüglich mitzuteilen. Der Verstoß gegen diese Vorschrift ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro belegt werden kann (§ 118 Absatz 1 Nr. 6 Handwerksordnung (HwO)).

Solange Ihr Auszubildender nicht von Ihnen bei der Kammer abgemeldet worden ist, gilt er weiter als Ihr Auszubildender, so dass Sie auch die diesbezüglichen Kosten (überbetriebliche Ausbildung, Prüfungsgebühr) weiter tragen müssen.

2. Überprüfung und Eintragung des Ausbildungsvertrages

Die Handwerkskammer überprüft die Verträge vor Eintragung in die Lehrlingsrolle auf ihre Recht- und Gesetzmäßigkeit. Verträge, die nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen, können nicht in die Lehrlingsrolle eingetragen werden (vgl. § 29 HWO).

3. Eintragungsgebühr

Prüfung und Eintragung des Ausbildungsvertrages sind Verwaltungstätigkeiten, deren Kosten nicht bereits durch den Handwerkskammerbeitrag gedeckt sind. Hierfür erhebt die Handwerkskammer daher eine **Eintragungsgebühr von 35,00 Euro** bei verspätetem Eingang des Ausbildungsvertrages einen Zuschlag von 40,00 Euro.

Ansprechpartner:

me. Christoph Gagneur

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhausen-Schlüchtern, Hanau und Limburg-Weilburg

Telefon 0611 136-117

Telefax 0611 136-8117

christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

Frank Liebchen

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Wetterau

Telefon 0611 136-116

Telefax 0611 136-8116

frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg

Telefon 0611 136-133

Telefax 0611 136-8133

alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de